

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 3 (1965)

Artikel: Aus der Kirchengeschichte von Regensdorf
Autor: Denzler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Kirchengeschichte von Regensdorf

von E. Denzler

Im Jahr 870 wird Regensdorf erstmals urkundlich erwähnt im Zusammenhang mit einer Güterverschreibung in der Kirche zu Höngg.

Von der Niklauskapelle, der Vorgängerin der heutigen Dorfkirche, hört man erstmals um 1280. Die Überlieferung besagt, dass die erste Kapelle, die auf den Namen dieses Kirchenpatrons lautete, in der alten Burg gestanden sei. Diese Ansicht ist nicht ganz abwegig, waren doch die Freiherren von Regensberg, die hier bekanntlich ihre Stammburg hatten, bekannt als Kirchenstifter. Zudem ist das Grundstück, auf dem die Kapelle gestanden sein soll, auf alten Karten noch mit dem Namen behaftet. Endlich stiess man im Jahr 1927 beim Fundamentsaushub für das Haus No. 566 in der Altburg auf die Reste einer Kapelle. Leider existierte damals noch keine Denkmalpflege, sonst wären wir über diesen wichtigen Fund wohl genauer orientiert. Irrtümlicherweise wurde die im alten Dorfteil von Regensdorf südlich des Pfarrhauses gelegene sogenannte «obere Kapelle», deren Kirchenpatron nicht bekannt ist, als Niklauskapelle bezeichnet. Diese tritt 1375 aus dem Dunkel des Mittelalters. Ihre Geschichte ist uns durch zwei Schriften bekannt geworden.*)

In Watt weiss man von einer Ottilienkapelle. Diese stand bis vor kurzem in der Gestalt eines alten landwirtschaftlichen Nebengebäudes, von Uneingeweihten kaum als einstiges Sakralgebäude erkennbar, unweit westlich des alten Schulhäuschens. Erst im vorigen Jahr musste sie zusammen mit andern alten Gebäuden einem Neubau weichen. Ausser dem Standort weiss die Geschichte bis anhin aber nichts weiteres darüber.

Alle diese Kapellen auf dem Gebiete der heutigen Kirchgemeinde Regensdorf waren einst der Kirche von Höngg unterstellt. Was das für die damaligen Kirchgenossen von Regensdorf, Watt, Adlikon und Altburg bedeutete, zeigen eine Reihe von urkundlichen Berichten.

* Gattiker Hs. Geschichte der Kirche und Niklauskapelle in Regensdorf. Bern 1957.

* Peter Hch. Die «obere» Kirche in Regensdorf. Zeitschrift für Schweiz. Architektur und Kunstgeschichte. Band 20. 1960.

Wenn des Sonntags in der Kirche zu Regensdorf ein Kind getauft wird, so betrachten wir das als eine Selbstverständlichkeit. Das war aber nicht immer so, denn bis zur Reformation mussten die Täuflinge nach Höngg in die Mutterkirche getragen werden. Die heutige Strasse von Regensdorf nach Höngg existierte aber damals noch nicht. Der Verkehr ging vielmehr vom heutigen Gutsbetrieb St. Niklaus über den Gaisberg via Grünwald nach Höngg. Eine andere Variante war der sogenannte «Breitweg», der oberhalb der heutigen Strassengabelung nach Höngg und Weiningen in den Wald trat und über den Rütihof nach Höngg führte. Was bei den damaligen, schlechten Strassen für die Regensdorfer, denen sich von 1364 bis 1472 auch noch die Kirchgenossen von Niederhasli zugesellten, besonders im Winter hiess, kann jeder selber ermessen. Dass auf diesen Wegen mancher Seufzer und auch mancher «fromme» Spruch ausgestossen wurde lässt sich leicht verstehen.

Es ist leicht verständlich, dass die Regensdorfer unter diesen Verhältnissen schon früh bestrebt waren, sich in kirchlicher Beziehung selbständig zu machen. Daraufhin deuten jedenfalls eine Reihe von urkundlichen Überlieferungen. Ein Streit zwischen den Geistlichen Rudolf von Glarus, Kirchherr zu Höngg und Konrad von Ehrendingen über die Kapelle zu Regensdorf wurde am 1. Mai 1280 durch Bischof Rudolf von Konstanz dahin entschieden, dass diese in geistlichen und weltlichen Dingen nach wie vor der Kirche Höngg als Mutterkirche unterstellt sei. So gingen dann diese Rechte 1359 mit der Kollatur der Kapelle von Ritter Johannes von Stein durch Kauf an das Kloster Wettingen über. Auch hernach mussten, laut einem Entscheid des konstanzer Generalvikars vom 23. Oktober 1417 der Pfarrer von Höngg oder sein Vikar an Sonn- und Feiertagen in Regensdorf die Messe lesen. Laut zürcher Ratsmanual aber wünschten die Regensdorfer Untertanen, dass der Leutpriester von Höngg angehalten werde, ihre Kinder auch in der Regensdorfer Kirche zu taufen. Das Gotteshaus Wettingen wies jedoch, gestützt auf Briefe, Jahrzeitbücher und altes Herkommen am 13. August 1485 die Begehren ab und der Rat von Zürich billigte schliesslich 1486 den Beschluss des Klosters.

Allein die Bewohner von Regensdorf ruhten nicht und versuchten diesmal auf anderem Wege ihr Ziel zu erreichen. Am 9. November 1493 fällt Heinrich Moser, Doktor der Rechte und Advokat, in Konstanz den folgenden Schiedsspruch: Felix Burckhard, der Leutpriester in Höngg, solle die Kirche in Nieder-Regensdorf und die dortigen Kirchgenossen mit pfärrlichen Rechten und Sakramenten zu Leben und Tod genügsam versehen, durch sich oder seinen Helfer an allen Sonn- und Feiertagen Messe halten, das Wort Gottes verkünden, Kinderbetten einsegnen, in den Fasten zu österlichen Zeiten und auch sonst Beichte anhören, Psalmen und Kerzen weihen, hingegen soll er nicht schuldig sein, Kinder daselbst zu taufen. So mussten die Täuflinge von Regensdorf weiterhin nach Höngg in die Pfarrkirche getragen werden.

Wiederum verstrichen mehr als 20 Jahre. Da versuchten die Regensdorfer sich ganz von Höngg loszulösen. Am 15. Februar 1515 erteilte der päpstliche Legat den Befehl, das Gesuch des Kaplans und der Kirchgenossen zu Nieder-Regensdorf, Watt, Adlikon und Oberdorf um eine eigene Pfarrei zu untersuchen. Die Sache wurde aber, wohl durch die Geschehnisse der beginnenden Glaubensspaltung, derart verzögert, dass sie erst 1529, also nach der Reformation im zürcherischen Gebiet, ihre Erledigung fand und zwar diesmal nach dem Wunsche der Regensdorfer Kirchgenossen. So endete der fast 300jährige Kampf um die Kindstaufe in der eigenen Kapelle schliesslich mit der völligen kirchlichen Selbständigkeit.

Die Reformation selbst wurde in Regensdorf 1524 durchgeführt. Leider machte sich kurz darauf auch bei uns die Wiedertäufererei bemerkbar. Vom damaligen Pfarrer Schwenninger und der zürcherischen Regierung scharf verfolgt, wurden die Gottesdienste der hiesigen Wiedertäufer am Grebelbach abgehalten. Dieser Bach, der von den Abhängen des Ibig herunterfloss und bei den grossen Eichen in den untern Katzenssee mündete, ist heute eingedeckt. Sein Name stammt von Konrad Grebel, geboren um 1480, gestorben 1526. Er wurde im Oktober 1525 mit Felix Manz, genannt Blaurock, verhaftet. Während Manz 1527 öffentlich ertränkt wurde, starb Konrad Grebel 1526 im Gefängnis angeblich an Pest.

Trotz den harten Strafen blühte die Wiedertäufererei aber noch bis ins 17. Jahrhundert hinein.

Quellen: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.